

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an den Rat der Stadt Erfurt.

Francke, August Hermann

Erfurt, 23.09.1691

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-18645

nich ganz willig unterworfen wäre. Ich liest
zu ihm des Richter Stühls Herrn Christi Willen,
für den wir ja alle müssen oder Verurtheilung werden
nicht versagt wird, nicht fürsagen, nur nicht
dass ich nicht ihm meinet Willen, der ich mich
meines unglücklichen Lebens, um das von mir
behangen Wahrheit willen, vielmehr hartlich
fürsagen habe, sondern weil mich mein Ge-
wissen zwingt die gerechte Strafe Gottes,
sowohl von ihm als von seiner Hand so viel
an mir ist, abzumachen. Vorherzugen
Erfurt d. 25. 7br. Meinem Hochgeachteten Herrn
Anno 1691 : m. Treutwilligster
M. Aug. Herm. Franke.

Supplicanten wird hiemit zur Nachricht erthei-
let, dass, weil es nicht mehr res integra ist, und
man in dieser Politischen Sache gethan, worin man
angewiesen gewesen, daher selbst an seinen Dingen
nicht deferret werden könnte; und weil auch vor-
merkt wird, dass durch die bisherige Verurtheilung und
seiner Gegenwart das Volk nur unruhig und unge-
horsam gemacht wurde. Worzu der M. Francke
hiemit beirathet, dass er bey der Verurtheilung darauf oblich
Bühnen blicken lassen Pagen von dato an sich von
hier hinweg und anderswohin begeben sollt. Decre-
tum in Senatu. Erfurt den 4. 8br. Anno 1691
24. 7br.

Ad Mandatum
Emanuel Vogel
Magistratus.